

**Alten- und Pflegeheim
Kurzzeitpflege
Betreutes Wohnen
Altenwohnungen
Tagespflege**

Fredenstiege 4-10
48268 Greven
Telefon: 02571 / 57700-0
Telefax: 02571 / 800 122
E-Mail: verwaltung@st-gertrudenstift.de
www.st-gertrudenstift.de

Ihr Ansprechpartner	Telefon	Datum
Frau Kieseler-Apitz	02571 57700 0	30. Jun. 2020

Hinweise zur Besuchsregelung in Altenpflegeeinrichtungen ab dem 1. Juli 2020

Sehr geehrte Angehörige,

seit Mitte März und damit einem viertel Jahr war der Kontakt zu Ihren Angehörigen nur sehr eingeschränkt und teilweise überhaupt nicht möglich. Diese gravierenden Einschränkungen dienten und dienen insbesondere dem Schutz der Bewohner, die aufgrund ihres Alters und in vielen Fällen auch von Vorerkrankungen als besonders gefährdete Risikogruppen gelten.

Dank des umsichtigen und disziplinierten Verhaltens aller Beteiligten (Angehörige und Besucher, Bewohner sowie unserer Mitarbeiter/innen) haben diese Einschränkungen bisher den erhofften Erfolg gehabt.

Gleichzeitig haben diese Maßnahmen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit aber eine große Leidens- und Durchhaltebereitschaft der Bewohner und ihrer Angehörigen erfordert. Wir freuen uns daher sehr Ihnen mitteilen zu können, dass das Gesundheitsministerium des Landes NRW und die lokalen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden Besuche, bei Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen wieder gestatten.

Die Mitarbeiter/innen in unseren Einrichtungen leisten ihr Möglichstes um diese Lockerungen im Sinne unserer Bewohner und von Ihnen, den Angehörigen, umzusetzen. Um dabei jedoch den Schutz Ihrer Angehörigen sowie unseren Mitarbeitern und Mitarbeiter vor einer Infektion bzw. zur Minimierung möglicher Infektionsrisiken zu gewährleisten sind wir weiterhin auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Wir richten uns hierbei nach den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Landes NRW (CoronaAVPflegeundBesuch vom 19. Juni 2020) und bitten Sie die nachfolgenden Regeln gewissenhaft einzuhalten:

1. Es sind ab dem 1. Juli wieder Besuche auf den Zimmern unserer Bewohner möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist für Ihren persönlichen Besuch eine telefonische Terminabsprache erforderlich. Die Anmeldungen können von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 11:00 und 17:00 Uhr unter der Tel.Nr.: 02571 577 00 0 / 577 00172 entgegengenommen werden.

2. Maximal sind für jeden Bewohner zwei Besuche pro Tag von jeweils nur zwei Besuchern gleichzeitig gestattet. Im Außenbereich dürfen sich bis zu 4 Personen treffen, hier stehen Ihnen drei Besucherinseln zur Verfügung. Wir bieten auch weiterhin einen Besuchstisch im Kaminzimmer an.

Darlehnskasse Münster eG
(BLZ 400 602 65) Kto 3 614 200
IBAN DE71400602650003614200 BIC GENODEM1DKM
Kreissparkasse Steinfurt
(BLZ 403 510 60) Kto 63 524 524
IBAN DE19403510600063524524 BIC WELDADE1STF
Volksbank Greven eG
(BLZ 400 612 38) Kto 361 500
IBAN DE52400612380000361500 BIC GENODEM1GRV

ST. GERTRUDENSTIFT GmbH

Geschäftsführer:
Frank Lünschen

Amtsgericht Steinfurt HRB 2907

St. Nr. 311/5864/2208 IK 510 550 927
Gläubiger ID DE70ZZZ00000801869

3. Jeder Besuch muss zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette registriert werden (Name, Datum des Besuches, besuchte Bewohner/in). Auf Anforderung sind diese Unterlagen durch uns den entsprechenden Behörden zu übergeben.
4. Die Erlaubnis zum Besuch darf nur erteilt werden, wenn ein Gesundheitsscreening (inkl. Temperaturmessung und Gesundheitsfragebogen) keine Auffälligkeiten ergeben hat. Sofern aufgrund des Screening Zweifel bestehen, muss ein Besuch von Seiten der Einrichtung untersagt werden. Der Gesundheitsfragebogen kann vorab auf unserer Website heruntergeladen und bereits zuhause ausgefüllt werden, um die Wartezeiten vor Ort zu verkürzen.
5. Der Besucher muss sich den Kontaktregeln verpflichten, hierzu zählt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion.
6. Das Abstandsgebot ist grundsätzlich einzuhalten. Sofern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und eine gründliche Händedesinfektion von Besucher und Bewohner vor und nach dem Treffen erfolgt, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich.
7. Am Haupteingang sind Menschenansammlungen zu vermeiden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Öffnung der Einrichtungen mit einem großen Risiko verbunden ist und die genannten Rahmenbedingungen strikt einzuhalten sind. Es dürfen zweifelsfrei keine Symptome vorliegen, die Selbstverpflichtung und das Screening müssen wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Den Anweisungen des Personals ist gewissenhaft Folge zu leisten.

Die Regeln richten sich nach den aktuellen Vorgaben und Richtlinien. Wir müssen uns vorbehalten diese Regeln wieder anzupassen, sollten aktuelle Geschehnisse oder behördliche Vorgaben dies erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Kieseler-Apitz
-Einrichtungsleitung-

PS: Wir freuen uns, wenn Sie die Corona-Warn-App des Bundes nutzen. Die Nutzung ist freiwillig, wird durch uns nicht überprüft und hat keinerlei Auswirkungen auf mögliche Besuche.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>